

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Angelika Goos 563 5149 563 8400 angelika.goos@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.05.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2955/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.05.2004	Schulausschuss	Beschlussempfehlung
18.05.2004	Bezirksvertretung Barmen	Kenntnisnahme
19.05.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
24.05.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Melanchthonstr., Erweiterung der Schule für geistig Behinderte		

Grund der Vorlage

Der Schulträger ist nach § 3, Abs. 2, Schulordnungsgesetz verpflichtet, für ausreichenden und würdigen Schulraum zu sorgen.

An der städtischen Schule für geistig Behinderte – Schule am Nordpark, Melanchthonstr. 25, sind die Schülerzahlen kontinuierlich weiter ansteigend. Zur dauerhaften Versorgung der Kinder ist die Erweiterung des Gebäudes notwendig. Die Baumaßnahme ist zu priorisieren, da die Kosten für den brandschutztechnisch geforderten 2. Fluchtweg von ca. 120.000 € in die erforderliche Erweiterung des Gebäudes eingerechnet werden können.

Beschlussvorschlag

Die Erweiterung der Sonderschule für geistig Behinderte in der g. B. Schule am Nordpark, Melanchthonstr. 25, um 3 Unterrichts- und Gruppenräume wird beschlossen. Die Baukosten für die Erweiterung betragen 575.000 €, die Kosten für die Einrichtung belaufen sich auf ca. 10.000 €, Gesamtkosten somit 585.000 €.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Begründung

Die Zahl der geistig behinderten Schüler nimmt stetig zu. Entgegen der rückläufigen Geburtenrate wird für geistig behinderte Kinder generell eine weiter steigende Schülerzahl prognostiziert. An der städtischen g. B. Schule am Nordpark, Melanchthonstr. 25, sind die Schülerzahlen trotz Erweiterung der Troxler-Schule in 2001 (private Ersatzschule für geistig Behinderte) kontinuierlich weiter angestiegen. Von 2000 bis 2003 hat sich die Schülerzahl der Schule am Nordpark von 152 auf 183 Schüler, also um 20 %, erhöht.

Zum 01.08.2002 mussten daher zwei Erdgeschossräume und ein Teil des Außengeländes im ev. Kindergarten Riescheider Str. 22. angemietet werden. Gegenüber einer dauerhaften Anmietung sollte der Erweiterung der Schule Melanchthonstr. der Vorzug gegeben werden.

1. Die Miete Riescheider Str. beträgt zz. 19.572 € p. A. Um das Gebäude dauerhaft schulisch nutzen zu können, sind brandschutztechnische Investitionen von ca. 15 - 20.000 € zu tätigen. Diese Kosten werden nicht vom Vermieter übernommen. Bei Auflösung des Mietvertrages müsste ein Rückbau vorgenommen werden.
2. Das Gebäude Melanchthonstr. muss über drei Etagen mit einem 2. Fluchtweg ausgestattet werden. Die Kosten hierfür betragen ca. 120.000 €. Bei der baulichen Erweiterung wird der Fluchtweg als zweites Treppenhaus Bestandteil des Gebäudes.
3. Die Nutzfläche wird um 296 m² erweitert und hat gegenüber der angemieteten Fläche den Vorteil, dass sich trotz 70 m² mehr ein günstigerer Mietzins errechnet.
4. Die Baukosten für die Erweiterung betragen 575.000 €, die Kosten für die Einrichtung belaufen sich auf ca. 10.000 €, Gesamtkosten somit 585.000 €.
5. Für die schulorganisatorischen Abläufe der Schule für geistig behinderte Schüler ist die Zentrierung unter einem Dach zur Umsetzung der sozialen und therapeutischen Arbeiten äußerst wünschenswert. Auch wird vermieden, dass durch einseitige Kündigung des Mietverhältnisses der Schulträger den notwendigen und geeigneten Schulraum nicht mehr zur Verfügung stellen kann.

Kosten und Finanzierung

Die Baukosten von 575.000 € können aus den für das HH Jahr 2004 veranschlagten Mitteln für das SZ West zur Verfügung gestellt werden. Mit den Planungen für das SZ West konnte in 2004 noch nicht begonnen werden.

Die Mieterhöhung von jährlich 18.375 € wird durch die Aufgabe der angemieteten Räume in der Riescheider Str. finanziert.